

Militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung

Militärischer Dienst ist in erster Linie der Dienst nach früherem deutschem Wehrrecht als Soldat oder Wehrmachtsbeamter.

Auch der Dienst eines Deutschen oder deutschen Volkszugehörigen als Wehrpflichtiger im Heimatstaat oder in einer verbündeten Wehrmacht kann die Voraussetzungen erfüllen. Näheres hierzu regelt § 82 BVG

Militärähnlicher Dienst ist zum Beispiel der Dienst als Wehrmachtshelfer/in, der Dienst im Luftschutz oder der Reichsarbeitsdienst. Die einzelnen Fallgruppen sind in § 3 BVG geregelt.